



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Handelsname : AZ EBR Solvent

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Industriezweig: : Elektronikindustrie
Einsatzart: : Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

Name des Herstellers: : AZ Electronic Materials (Germany) GmbH
Industriepark KalleAlbert
Rheingastrasse 190-196
65203 Wiesbaden
Germany
Telefon-Nr. : +49 611 962 8563

Information bzgl. Stoff / Zubereitung: : Product Safety:
+49(0)6103-8079450 or +49(0)6126-227340
E-mail Adresse : PSE@az-em.com

Notrufnummer : +49 69 305 6418

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.
Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung organischer Lösemittel (halogenfrei).

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Gefahren-Symbole	R-Sätze	Konzentration [%]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	Xi	R10 R36	> 97,00

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

Nach Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt oder Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung : Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Dicht schließende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen.
Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. : 108-65-6

Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Stand : 2001-04-01

Arbeitsplatzgrenzwert

Grenzwert : 50 ppm;
270 mg/m³

Überschreitungsfaktor : 1

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG(MAK-Kommission)Europäische UnionEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.

Stand : 2000-06-01

zeitlich gewichteter Mittelwert

Grenzwert : 50 ppm;
275 mg/m³

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.Richtgrenzwert

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

Stand : 2000-06-01
Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
Grenzwert : 100 ppm;
550 mg/m3

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Richtgrenzwert

Allgemeine Schutzmassnahmen

Dämpfe nicht einatmen., Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden., Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen., Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):
Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: > 10 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: > 0,4 mm
Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz : Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : etherisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : nicht anwendbar
Siedepunkt : ca. 145 °C
Flammpunkt : 45 °C
Methode: DIN 51755 (closed cup)
Zündtemperatur : 315 °C
Methode: DIN 51794

**AZ EBR Solvent**

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

Selbstentzündungs- temperatur	: Bemerkung: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: 1,5 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 7 %(V)
Dampfdruck	: ca. 5 mbar bei 20 °C
Dichte	: 0,97 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: ca. 200 g/l
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser)	: Bemerkung: nicht sinnvoll
Viskosität, dynamisch	: Bemerkung: nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Thermische Zersetzung	: Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	: Unverträglich mit oxidierenden Stoffen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	: LD50 Ratte Dosis: > 8.500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 Ratte Dosis: > 23 mg/l
Akute dermale Toxizität	: LD50 Kaninchen Dosis: > 5.000 mg/kg
Hautreizung	: Kaninchen Ergebnis: nicht reizend
Augenreizung	: Kaninchenauge Ergebnis: reizend
Weitere Angaben	: Reizt die Schleimhäute.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Fischtoxizität	: LC50 Spezies: Oncorhynchus mykiss Dosis: 100 - 180 mg/l
----------------	---



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

Expositionszeit: 96 h

Sonstige Angaben Ökologie

Weitere ökologische Hinweise : Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Ungereinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

Stoffnr.: UN 3272
Bezeichnung des Gutes: ESTER, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: F1
Gefahrnr.: 30
Gefahrzettel: 3

RID:

Stoffnr.: UN 3272
Bezeichnung des Gutes: ESTERS, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: F1
Gefahrnr.: 30
Gefahrzettel: 3

ADNR:

Stoffnr.: UN 3272
Bezeichnung des Gutes: ESTERS, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: F1
Gefahrnr.: 30
Gefahrzettel: 3

IMDG:

UN-Nr.: UN 3272
Richtiger technischer Name: ESTERS, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
MFAG:



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

EmS: F-E
S-D

Marine pollutant:

ICAO/IATA-DGR:

UN/ID-Nr.: UN 3272
Richtiger technischer Name: ESTERS, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahren-Symbole : Xi Reizend

R-Sätze : 10 Entzündlich.
36 Reizt die Augen.

S-Sätze : 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
(Einstufung nach VwVwS, Anhang 3)

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Andere Vorschriften : BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Andere Vorschriften : Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Enthält: < 0,5% 2-Methoxypropylacetat, CAS-Nr.: 70657-70-4. EG-Einstufung: T, R 10-37-61.

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 3 (R-Sätze):

R10 Entzündlich.
R36 Reizt die Augen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006



AZ EBR Solvent

Stoffschlüssel: 000000500297

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 31.01.2008

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.